

Förderantrag

**GESUNDHEITS
DIENST**
FÜR LANDKREIS UND STADT OSNABRÜCK



**OSNA
BRÜCK**
Die Friedensstadt

Durchführung von Famulaturen (Praktika) im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Hinweise:

- Bevor Sie den Förderantrag auf Durchführung von Famulaturen (Praktika) im Gesundheitsdienst stellen können, muss Ihnen die Zustimmung des Landkreises Osnabrück für die Famulatur vorliegen
- Der Antrag ist durch die studierende Person selber zu stellen.

Landkreis Osnabrück
Gesundheitsdienst für
Landkreis und Stadt Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ich beantrage die Gewährung einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“.

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin	
Anrede, Titel	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	IBAN:
	BIC:
	Bank:
Zeitraum der Famulatur	

3. Erklärung zu den gemachten Angaben / Anlagen

Der / Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Famulatur noch nicht begonnen wurde und auch noch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- ☐ für den Fall, dass bis zum beantragten Maßnahmenbeginn (Famulatur/Praktikum) keine abschließende Förderentscheidung getroffen werden kann, wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.
- Änderungen der Angaben unverzüglich dem Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, mitgeteilt werden.
- Ihm / Ihr bekannt ist, dass vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben und Erklärungen sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.
- die Richtlinie des Landkreises Osnabrück zur „Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“ zur Kenntnis genommen wurde.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Erklärung A – Subventionserhebliche Angaben
- Erklärung C – Verpflichtung des/r Antragstellers/in
- **Immatrikulationsbescheinigung des / der Studierenden**

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben im Antrag und in den Anlagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

4. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung

Hiermit willige ich ein, dass meine im Förderantrag angegebenen Daten vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Abwicklung des Förderantrages sowie der von der EU-Kommission laut Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen verpflichtend vorgegebenen Dokumentation gewährter De-minimis-Beihilfen im öffentlich einsehbaren Transparenzregister "eAidRegister". Anzugeben sind hier der Identifikator und der Name des Unternehmens sowie das verwendete Beihilfeinstrument und der Wirtschaftszweig. Neben dieser gesetzlichen Vorgabe werden Daten nicht an weitere Dritte weitergeleitet.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum
Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Erklärung A – Subventionsrechtliche Angaben

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens - Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück –

Der/Die Antragsteller/in ist unterrichtet, dass die Angaben im Antrag und in den Anlagen für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Der/Die Antragsteller/in ist hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in Verbindung mit § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 hingewiesen worden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Erklärung C – Verpflichtung des/r Antragstellers/in

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie

- einer Veröffentlichung seiner/ihrer vorgenannten Maßnahme zustimmt
- bereit ist, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teilzunehmen
- einverstanden ist, dass seine/ihre Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen weitergegeben werden und er/sie für diese Anfragen grundsätzlich zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre vorstehende Einwilligungserklärung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Abwicklung des Förderantrages. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte. Ihre Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter gesundheitsdienst@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.